

PRAKTISCHE INFORMATIONEN UND FORMALITÄTEN NACH DEM TOD EINES ANGEHÖRIGEN



BANQUE
INTERNATIONALE
À LUXEMBOURG

Im Leben gibt es immer wieder schwierige Momente, aber der Verlust des Partners oder eines geliebten Menschen ist eine der schwersten Prüfungen. Neben der emotionalen Belastung ist dies auch mit vielen praktischen und administrativen Aspekten verbunden, um die Sie sich kümmern müssen. Mit diesem Leitfaden zum Erbschaftsprozess möchten wir Ihnen in dieser schwierigen Zeit eine Hilfestellung in Form von klaren, nützlichen Informationen bereitstellen.

Insbesondere in Bezug auf die finanziellen Aspekte sollten Sie wissen, welche Formalitäten erledigt werden müssen. Die BIL stellt Ihnen daher ein Team aus fachkundigen Experten zur Verfügung, an die Sie sich wenden können, wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben.

Sie können die Experten des Succession-Teams unter der folgenden Adresse erreichen: successions@bil.com

Erste Schritte

Zu kontaktierende Stellen

In der Regel stellt Ihnen die Verwaltung der Gemeinde, in der die Person starb, mehrere Auszüge aus der Sterbeurkunde zur Verfügung. Diese müssen an verschiedene Stellen weitergeleitet werden, damit Beihilfen und andere Todesfallleistungen ausgezahlt werden können.

- Krankenkasse, Sterbekasse, Pensionskasse (CNAP)
- Versicherung(en)
- Bank(en)
- Arbeitgeber (gegebenenfalls)

Der Notar, Ihr unverzichtbarer Partner

Im Verlauf des Erbschaftsprozesses muss in bestimmten Situationen ein Notar hinzugezogen werden. Im Einzelnen ist dies in folgenden Fällen erforderlich:

- 1. Immobilie:** Wenn der Verstorbene eine Immobilie wie beispielsweise ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück hinterlässt, ist beim Verkauf oder bei der Übertragung des Besitzes die Beteiligung eines Notars vorgeschrieben.
- 2. Testament:** Wenn der Verstorbene ein Testament hinterlassen hat, ist ein Notar notwendig, um die Gültigkeit des Testaments und die korrekte Ausführung des darin ausgedrückten letzten Willens zu bestätigen.
- 3. Schenkung:** Wenn der Verstorbene zu Lebzeiten eine Schenkung gemacht hat, wird der Notar tätig, um sicherzustellen, dass die Verteilung der Güter in Übereinstimmung mit den Anordnungen der Schenkung und den geltenden Gesetzen erfolgt.

Die Beteiligung eines Notars ist in diesen Fällen eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Transaktionen im Zusammenhang mit der Erbschaft. Der Notar ist ein qualifizierter Experte, der mit Ihnen die gesetzlich vorgeschriebenen und administrativen Schritte abwickelt und so sicherstellt, dass alles korrekt und gesetzesgemäß abläuft.

Inanspruchnahme der Lebensversicherung

In den Wochen nach dem Sterbefall müssen die Versicherungsgesellschaften in Kenntnis gesetzt werden, um die Verträge zu kündigen oder gegebenenfalls auf den Ehepartner und/oder die Erben zu übertragen.

Lebensversicherungspolice werden von verschiedenen Gesellschaften angeboten, wie zum Beispiel:

ALLIANZ – AXA – BALOISE GROUP – CARDIF LUX VIE – FOYER – GENERALI – LA MONDIALE – LOMBARD – ONE LIFE – SOGELIFE – SWISS LIFE – VITIS LIFE – WEALINS

Umgang mit laufenden Verträgen

Denken Sie daran, laufende Verträge zu kündigen bzw. auf Ihren Namen umzuschreiben, damit diese Leistungen nicht weiterhin in Rechnung gestellt werden. Normalerweise handelt es sich dabei um die Verträge über folgende Leistungen: Wasser, Strom, Telefon, Versicherungen usw.

Steuern: Falls Sie einen Nachlass annehmen, sind Sie als Erbe verpflichtet, die vom Verstorbenen geschuldeten Steuern anzumelden und zu zahlen.

Wohnung: Informieren Sie den Vermieter oder gegebenenfalls die Eigentümergemeinschaft.



Die Verwaltung des Nachlasses durch die Erbberechtigten

Wer sind die gesetzlichen Erben in Luxemburg?

Die Nachkommen

Kinder, Enkel, Urenkel

Vorfahren und Seitenverwandte

Vater, Mutter, Brüder, Schwestern und deren Nachkommen

Anzahl Kinder	Recht der Kinder	Recht des überlebenden Ehegatten
1	1/2 im bloßen Eigentum	1/2 im uneingeschränkten Eigentum und 1/2 im Nießbrauch
2	2/3 im bloßen Eigentum	1/3 im uneingeschränkten Eigentum und 2/3 im Nießbrauch
3 und mehr	3/4 im bloßen Eigentum	1/4 im uneingeschränkten Eigentum und 3/4 im Nießbrauch

Nur zur Information, ohne Testamente und Schenkungen.

Annahme oder Verzicht auf den Nachlass?

Die Erben haben die Wahl:

- Annahme der Erbschaft: schriftliche oder stillschweigende Annahme
- Annahme unter Vorbehalt der Errichtung eines Nachlassverzeichnisses: Erklärung bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts
- Ausschlagung: Ausschlagung bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts, in dessen Gerichtsbezirk der Nachlass eröffnet wurde

Erbschaftssteuer und Fristen

Eine Erbschaftserklärung muss innerhalb der folgenden Fristen bei der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung abgegeben werden:

- Binnen 6 Monaten, wenn der Erblasser in Luxemburg verstorben ist
- Binnen 8 Monaten, wenn der Erblasser in Europa verstorben ist
- Binnen 12 Monaten oder länger im Fall eines anderen Landes

Verzugsstrafe:

Wenn die Erklärung nicht fristgerecht eingereicht wird, können die Erben deswegen vom Gerichtsvollzieher gemahnt werden, wobei die Frist um 15 Tage verlängert wird. Die Erben müssen dann ein Zehntel der anfallenden Gebühren zahlen und die Mahngebühren übernehmen.

Unterstützung durch die BIL

Im Weiteren möchten wir Sie über die Schritte informieren, die wir unternehmen, um Ihnen als Erben im Falle des Ablebens eines unserer Kunden zur Seite zu stehen. Wir verpflichten uns, Ihnen während der gesamten Regelung des Nachlasses auf folgende Weise umfassende, persönliche Unterstützung zu bieten:

- **Ein persönlicher Ansprechpartner:** Unser Expertenteam steht bereit, um Ihre Fragen zu beantworten und Sie während des gesamten Prozesses zu unterstützen.
- **Eröffnung der Nachlassakte:** Wir eröffnen eine Nachlassakte, um die sich ein eigener Kundenbetreuer oder das Succession-Team kümmert. Der Kundenbetreuer gewährleistet die richtige Umsetzung der Entscheidungen der Berechtigten und damit eine persönliche, respektvolle Bearbeitung Ihrer Wünsche.
- **Sperrung von Konten und Schließfächern:** Um Geldflüsse auszuschließen, werden alle betreffenden Konten und Schließfächer einschließlich Daueraufträgen und Lastschriften gesperrt.
- **Löschung der Vollmachten und Bankkarten:** Die Vollmachten und Bankkarten des Verstorbenen werden gelöscht, um jegliche unbefugte Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen auszuschließen.
- **Zahlung von Rechnungen im Zusammenhang mit dem Nachlass:** Wir können die Rechnungen im Zusammenhang mit dem Nachlass unter bestimmten Bedingungen bezahlen. Für weitere Informationen über die Modalitäten dieser Lösungen wenden Sie sich bitte an das Succession-Team oder Ihren Kundenbetreuer.
- **Kreditversicherung:** Wenn der Verstorbene eine Versicherung für seinen Kredit abgeschlossen hatte, treten wir mit der Versicherungsgesellschaft in Kontakt, um die vertragsgemäße Übernahme zu gewährleisten.
- **Umschreibung der Konten auf die Namen der Erben:** Unter den nachfolgend angegebenen spezifischen Bedingungen für Anspruchsberechtigte besteht die Möglichkeit, das Konto Ihres Verwandten zu behalten:

Verwaltungsoptionen des BIL-Kontos

	Übernahme des bestehenden Kontos	Schließung des Kontos
Nachlassakte	Vorbehaltlich der Annahme durch die BIL	Bearbeitungsgebühr Nachlass Luxemburg: EUR 250,- / Jahr (ohne MwSt.)
	Keine Bearbeitungsgebühr für die Nachlassakte	Bearbeitungsgebühr Nachlass international: EUR 500,- / Jahr (ohne MwSt.)



Notwendige Unterlagen für Ihre Formalitäten bei der Bank:

-  Offenkundigkeitsurkunde oder Freistellungsbescheinigung
-  Durch einen Notar ausgestellte Offenkundigkeitsurkunde
-  Durch einen Notar ausgestellter Erbschein
-  Der Erbschein

Uns ist die Bedeutung dieses Vorgangs bewusst. Deswegen sind wir da, um Sie in jeder Phase zu unterstützen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner bei der BIL

Der Kundenbetreuer oder Private-Banking-Berater, der für das finanzielle Vermögen zuständig ist: Die entsprechenden Kontaktangaben finden Sie in dem Schreiben, das Sie zusammen mit dieser Broschüre erhalten haben.

Die Experten des Succession-Team können Sie unter der folgenden Adresse erreichen: successions@bil.com

Diese rein informative Angabe stellt keine (anlagespezifische, rechtliche, buchhalterische, steuerliche oder anderweitige) Beratung dar und ist nur zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung gültig. Sie ersetzt keineswegs die Kenntnisse und Fähigkeiten des Empfängers.

Dieses Dokument erhebt folglich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BIL. Die BIL lehnt im gesetzlich zulässigen Umfang jegliche Haftung in Bezug auf diese Mitteilung oder deren Verwendung durch eine Person ab. Die in dem vorliegenden Dokument beschriebenen Dienstleistungen und/oder Produkte sind möglicherweise nicht in allen Staaten verfügbar.

Banque Internationale à Luxembourg SA

69, route d'Esch • L-2953 Luxembourg

RCS Luxembourg B-6307

T (+352) 4590-1 • F (+352) 4590 2010

contact@bil.com

www.bil.com



BANQUE
INTERNATIONALE
À LUXEMBOURG